

Praktischer Familienschutz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **18 (1952)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363445>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Praktischer Familienschutz

Es ist einleuchtend, dass jede Sozialpolitik gegenüber gefährdeten Menschen so früh als möglich beginnen muss. Denn für einen vernachlässigten Kranken, der stirbt, kommt jede Hilfe zu spät. So ist es auch mit der Fürsorge für die Familie. Ihr gutes Gedeihen kommt niemals von selbst, sondern ist immer das Ergebnis ständiger Arbeit. Vernachlässigungen rächen sich nicht nur an ihr, sondern zwangsläufig an der ganzen Volksgemeinschaft. Es ist so, wie Gotthelf sagte: «Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland!»

Wenn Notzeiten über ein Land hereinbrechen, sind es immer die wirtschaftlich schwachen Kreise, welche zuerst und am meisten darunter leiden. Ihre Abwehrkraft muss daher gestärkt werden, sonst gefährden sie bald auch die Widerstandsmöglichkeit der noch Gesunden. Das ist nicht nur bei drohender Arbeitslosigkeit oder drückender Teuerung so, sondern viel mehr noch bei Kriegsgefahr. Dann steigert sich der Wert der Familien als menschliche Substanz des Landes; sie werden von der angreifenden Macht derart hoch eingeschätzt, dass diese es in erster Linie darauf abgesehen hat, den Gegner durch Tötung der an ihren Arbeitsplätzen und Wohnstätten verbliebenen Zivilpersonen niederzuringen.

Aus diesem Grunde müssen auch die Schutz- und Abwehrmassnahmen gegen die Bombardemente durch Luft- und Fernwaffen bereits bei den Familien als kleinsten Zellen der Gemeinschaft aufgebaut werden. Das Problem des gesunden Wohnens erstreckt sich somit auch auf die Schaffung der nötigen Schutzräume. Wo Neubauten erstellt werden, ist dies in den meisten Fällen auf Grund eines bereits in Kraft stehenden Bundesbeschlusses im Gange. Diese Massnahme genügt aber nicht und muss durch Schutzraumbauten auch in den bestehenden Häusern ergänzt werden.

Die am 5. Oktober den Stimmberechtigten zum Entscheid vorliegende zweite Schutzraum-Vorlage der eidgenössischen Räte ist geeignet, diese Lücke in unserer zivilen Verteidigung auszufüllen. Damit ist ein sinnvoller Kriegsschutz der Familien durch staatliche Subventionshilfe verbunden, der dazu verhelfen soll, die kraftvolle Quelle des Gemeinschaftsgeistes und die Zukunftsjugend nicht leicht hin Gefahren aussetzen, denen durch technische Vorkehrungen mindestens weitgehend entgangen werden kann. Dafür sollen am bevorstehenden Abstimmungstag die überzeugten «Ja» mehrtausendfach in die Urne gelegt werden. a.

Finanzpolitische Hintergründe einer Abstimmung

Schutzräume müssen her, nicht nur Kanonen! Diese Forderung stellt sich an jedes Volk, das sich in einem mit modernen Waffen geführten Krieg mit Erfolg verteidigen will. Denn der Feind hat es heutzutage in erster Linie auf die Brechung des Widerstandswillens der Zivilbevölkerung abgesehen, auf den sich der Abwehrkampf der Truppe zwangsläufig stützen muss.

Bei allen Luftschutzmassnahmen geht es um eigentlichen Volksschutz im wahrsten Sinne des Wortes. Daher ist es nur folgerichtig, dass auch die Sozialdemokraten ihnen ihre Zustimmung nicht versagen können. Gegen die Schutzraum-Vorlage, welche am 5. Oktober dem Volksentscheid untersteht, haben sie ihrem politischen Idol entsprechend lediglich einzuwenden, dass sie auch den durch sie zu schützenden Arbeitern einige Kosten verursacht. Mit gleichem Recht könnten sich alle andern Parteien und Berufsgruppen gegen finanzielle Belastungen wenden. Mit solch sturen Auffassungen kommt man aber nicht weiter. Jedenfalls ist es eine übertriebene «Vereinfachung», dass man alle Belastungen dem Staate aufbürden will; denn damit wird bewusst die Tatsache übergangen, dass das Geld auf irgendeinem Steuerwege doch vom gleichen Volke eingebracht werden muss — nur mit dem Unterschied, dass dadurch die

Zahl der staatlichen Steuereinzahler noch weiter erhöht und überdies belöhnt werden müsste.

Was den Hauseigentümern und Mietern an Entlastung für ihre einmaligen Schutzraum-Ausgaben gebracht werden kann, ist von den vorberatenden Behörden gründlich erwogen und auch berücksichtigt worden. Bund, Kantone und Gemeinden werden nämlich den nicht unbedeutenden Anteil von 40 % der Kosten für die Erstellung von Luftschutzräumen in Altbauten übernehmen; bei Neubauten werden bekanntlich nur 30 % an öffentlichen Beiträgen geleistet, und trotzdem kann die seit längerer Zeit in Kraft stehende Massnahme anstandslos durchgeführt werden.

Wer der zweiten Schutzraum-Vorlage die Zustimmung versagt, handelt nicht nur sich selbst gegenüber wenig vorausschauend, indem er gleichsam den Wert seines eigenen Lebens gering einschätzt. Wer den konsequenten Bekämpfern der Vorlage Folge leisten will, leitet nur Wasser auf die Mühle der Kommunisten, welche sich bisher als einziges politisches Grüpplein auch hier in ihrer üblichen Verneinung tollern. Wer sich aber zu einem weitmöglichsten Schutz des Lebens auch im Kriegsfall bekennt und keine falsche und gefährliche Fährte einschlagen will, schreitet mit seinem überzeugten «Ja!» zur Urne. a.